

WEITERBILDUNGS ZERTIFIKAT 2022

über die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO

für

Herrn
Michael Krüger

Rechtsanwalt
Marcus Greupner

Obernstraße 38-42
28195 Bremen

Tel.: 0421 330039-0
Fax: 0421 330039-11

www.weg-seminare.de
info@weg-seminare.de

Thema:

Der untätige Verwalter: Durchsetzung – und Abwehr – des Eigentümeranspruchs

- Wichtige Grundlage: Die präzise Unterscheidung der Rechtskreise in einer Gemeinschaft (GdW, einzelner Eigentümer, Verwalter)
- Ursprung von Verwalter-Pflichten: Der Unterschied zwischen der organschaftlichen Stellung des Verwalters und dem Verwaltervertrag
- Konkrete Beispiele für Verwalter-Pflichten
 - unmittelbar aus dem WEG (z.B. Einberufung der Eigentümerversammlung, Aufstellung von Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan)
 - ungeschriebene Pflichten aus seiner Organstellung (z.B. Durchführung von Beschlüssen, Erhaltungsmanagement)
- Der untätige Verwalter – Lösung folgender Fallkonstellationen nach Verlangen eines Eigentümers:
 - Der Verwalter gibt trotz Forderung keine Auskunft über die bisher durchgeführten Maßnahmen nach erfolgter Beschlussfassung
 - Der Verwalter versäumt die Übersendung von Unterlagen
 - Versicherungsschäden am Sondereigentum werden nicht ordentlich abgewickelt
 - Übersendung einer aktuellen Eigentümerliste bleibt aus
 - Aufstellung oder Durchsetzung der Hausordnung findet nicht statt
 - Vorgehen gegen bauliche Veränderungen, Störungen (z.B. Lärm) durch andere Eigentümer oder Mieter bleibt aus
 - Keine Aufstellung von Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung
 - Keine Einladung zu einer Eigentümerversammlung
- Handlungsmöglichkeiten und Besonderheiten:
 - Richtiger Kläger und richtiger Beklagter – Klage direkt gegen den Verwalter?
 - Die richtige Klage-Art: Beschlussersetzungsklage oder Leistungs- bzw. Unterlassungsklage?
- Welche Risiken bestehen bei Untätigkeit des Verwalters und „Untätigkeit gegen Untätigkeit“?

Datum:
13.09.2022

Ort:
Online-Seminar

Dauer:
2,0 Nettozeitstunden

Teilnehmerkreis:
Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Rechtsanwälte, die im Wohnungseigentumsrecht
beratend oder forensisch tätig sind

Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters sichergestellt durch die personalisierte Anmeldung und die zufallsgesteuerte Aufforderung zur Angabe des Teilnehmersnamens und Beantwortung einer durch den Referenten gestellten Frage im Veranstaltungschat. Eine Interaktion untereinander und mit dem Referenten war während der gesamten Seminardauer mittels Chat und Mikrofon uneingeschränkt sichergestellt. Das Online-Seminar wurde mittels zoom durchgeführt.

Referent:

Barry Sankol, Richter am Amtsgericht, Vorsitzender der WEG-Abteilungen beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Autor von wissenschaftlichen Fachbeiträgen sowie langjährig erfahrener Referent im Wohnungseigentumsrecht.



.....
Marcus Greupner, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hiermit bestätige ich, dass ich durchgängig an der vorgenannten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift